



## **BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. 13 BauGB

### **der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Außenbereichssatzung für den Teilbereich Schillerstraße**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 06.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Teilbereich Schillerstraße gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Die Außenbereichssatzung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

In der Sitzung vom 06.05.2025 hat der Stadtrat den Entwurf zur Außenbereichssatzung für den Teilbereich Schillerstraße in der Fassung vom 06.05.2025 gebilligt.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurnummern: 826/2, 826/4, 826/5 (Teilfläche) 826/6, 826/7, 693 und 692 (Teilfläche).

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der vorliegenden Satzung soll der im Außenbereich bereits vorhandene Siedlungsbereich Schillerstraße ergänzt und städtebaulich geordnet werden.

Ziel der Planung ist eine maßvolle bauliche Entwicklung. Das ungewollte Entstehen einer erweiterten Splittersiedlung oder eines nach § 34 BauGB zu beurteilenden Ortsteils wird durch die räumliche Umgrenzung des Satzungsgebietes verhindert. Durch die Festsetzungen soll gewährleistet werden, dass sich hinzutretende Vorhaben in die Eigenarten des bestehenden Siedlungsansatzes einfügen, keine städtebaulichen Konflikte auslösen und somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert wird.

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2**

Der Entwurf zur Außenbereichssatzung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen kann mit der Begründung sowie dem Inhalt der Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 02.06.2025 bis einschließlich 01.07.2025**

im Internet auf der Homepage der Stadt Königsbrunn unter <https://www.koenigsbrunn.de/meine-stadt/stadtentwicklung/aktuelle-planverfahren/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Foyer des Rathauses der Stadt Königsbrunn, Marktplatz 7, 86343 Königsbrunn zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich aus und können dort eingesehen werden.

Ansprechpartnerin ist Julia Schmid: 08231/606-192; [julia.schmid@koenigsbrunn.de](mailto:julia.schmid@koenigsbrunn.de)

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([julia.schmid@koenigsbrunn.de](mailto:julia.schmid@koenigsbrunn.de)) oder bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

---

Königsbrunn, den 22.05.2025

Franz Feigl, Erster Bürgermeister